Zeitschrift: Bildungspolitik : Jahrbuch d. Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren = Politique de l'éducation = Politica dell'educazione

Band: 63/1977-64/1978 (1978)

Artikel: Der Zweck von Koordination und Kooperation bei der Lehrplanentwicklung

Autor: Jenzer, Carlo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1345

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Der Zweck von Koordination und Kooperation bei der Lehrplanentwicklung

Carlo Jenzer

1.1. *Was nicht das Ziel der Koordination sein kann: ein schweizerischer Einheitslehrplan*

Eine interkantonale Koordination und Kooperation im Bereich der Volksschullehrpläne bedeutet noch lange nicht eine Entwicklung auf schweizerische Einheitslehrpläne hin. Der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren haben Einheitslehrpläne nie vorgeschwebt. Das zeigt sich unter anderem darin, daß auch im Konkordat über die Schulkoordination nur von Rahmenlehrplänen und gemeinsamen Lehrmitteln, ja sogar nur von Empfehlungen für dieselben die Rede ist (Artikel 3, a und b). Einheitslehrpläne widersprechen grundsätzlich der föderalistisch-kooperativen Politik, welcher die Erziehungsdirektorenkonferenz als solche verpflichtet ist.

Zwar darf man durchaus annehmen, daß einheitliche Lehrpläne, welche in den Volksschulen der ganzen Schweiz Geltung hätten, sich mit verhältnismäßig großen Investitionen erarbeiten ließen und darum eine hohe fachliche und wissenschaftliche Qualität hätten. Das Fach Turnen, welches in der Volksschule als einziges eidgenössisch geregelt ist, beruht tatsächlich auf klaren Richtlinien und qualitativ sehr hochwertigen Lehrmitteln. Auch die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) erlassenen Lehrpläne für das Berufsschulwesen haben, curriculumstheoretisch gesehen, eine hohe Qualität.

Trotz alledem sind wir davon überzeugt, daß durchgängige Einheitslehrpläne für die Volksschulen der ganzen Schweiz kaum machbar, nicht durchführbar und auch nicht wünschbar sind.

Schweizerische Volksschul-Einheitslehrpläne sind kaum machbar

Die unterschiedlichen Schulsysteme in den fünfundzwanzig Kantonen mit ihren verschiedenen Stufen und Modi der Selektion sind ein erstes großes Hindernis. Der Vergleich der kantonalen Lehrpläne zeigt weiter, daß in der Schweiz sehr unterschiedliche Auffassungen über die Belastung des Kindes durch die Schule in den verschiedenen Altersstufen bestehen, Auffassungen, die tief in den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung verankert sind (siehe Kapitel 2). Auch die Gewichtung der einzelnen Schulfächer variiert je nach geographischem Raum, Kulturkreis, sozioökonomischen Strukturen und konfessionellen Konstellationen des Kantons. Es ist kein Zweifel: Viele dieser Unterschiede beruhen auf kaum noch reflektierten Traditionen und müßten neu überdacht werden; sie mit schweizerischen Einheitslehrplänen zu überspielen wäre letztlich aus kulturpolitischen Gründen kaum möglich.

Schweizerische Volksschul-Einheitslehrpläne sind nicht durchsetzbar

Würden trotz all den eben erwähnten Hindernissen schweizerische Einheitslehrpläne entstehen, so blieben sie mit größter Wahrscheinlichkeit auf dem Papier. Auch die heutigen kantonalen Lehrpläne sind in verhältnismäßig

vielen Fällen mehr Buchstabe, ohne zwingende Wirkung auf das, was in den Schulen wirklich geschieht. Es ist anzunehmen, daß die Gefahr der Wirkungslosigkeit mit zunehmender Diskrepanz zwischen Gewohnheiten und Bedürfnissen einerseits und unangepaßten Forderungen andererseits bedeutend stiege.

Schweizerische Volksschul-Einheitslehrpläne sind nicht wünschbar

Die Entwicklung von Lehrplänen in den im Verhältnis zu Nationalstaaten kleinräumigen Kantonen bietet eine einzigartige Chance: jene einer breiten Partizipation der Lehrerschaft (siehe Kapitel IV/5.2) und der Verbindung von Lehrplanrevisionen mit andern Schulreformzielen am Ort. Ob diese Chance jeweils auch wirklich genutzt wurde, ist eine andere Frage. Neuere Lehrplanrevisionen liefern aber schöne Beispiele dafür. Wir denken in erster Linie an jene in den Kantonen Tessin, St.Gallen und Freiburg. Bei der Revision des sanktgallischen Sekundarlehrplans gelang es, ein Sechstel der gesamten Lehrerschaft in irgendeiner Weise in die Lehrplanentwicklung zu involvieren. Die Folge war nicht nur, daß die Lehrerschaft den fertig erstellten Lehrplan engagiert in die Realität umzusetzen begann; die Mitarbeit an der Entwicklung führte unmittelbar zu Forderungen an die Lehrerfortbildung und an die Lehrerbildung überhaupt, ferner zur Produktion neuer Lehrmittel und zu Veränderungen im Schulsystem.

Eine dermaßen intensive Partizipation der Lehrerschaft ist in einem großräumigen Staat nicht mehr denkbar. Auch wenn noch so viel Gewicht auf die Mitarbeit der «Basis» gelegt wird, so ist es schließlich doch nur ein kleiner, unbedeutender Teil der Lehrerschaft, der wirklich engagiert den Entscheidungsprozeß mitverfolgen kann. Damit droht dem Lehrer die Gefahr, ein bloß ausführendes Organ, ein eigentlicher Unterrichtsbeamter zu werden.

Was für die Partizipation der Lehrerschaft gilt, trifft in anderer Weise auch für die politisch engagierte Bevölkerung zu. Ihre Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitgestaltung sind im Kleinstaat erheblich größer, und auch für sie bedeutet das demokratische Vorgehen eine erhöhte Identifizierung mit *ihrer* Schule.

Diese und die bereits angedeuteten kulturpolitischen Gründe mögen genügen, die Unerwünschtheit zentralistischer Lehrpläne für die Volksschule klarzumachen.

1.2. *Über die Nachteile isolierter kantonaler Lehrpläne*

Es ist in den letzten Jahren viel über die mangelnde gegenseitige Abstimmung der fünfundzwanzig kantonalen Schulsysteme und der rund siebzig verschiedenen Lehrpläne der Volksschule gesprochen worden. Die Nachteile, die aus der isolierten Entwicklung von Lehrplänen erwachsen, sind in den Untersuchungen, welche im Rahmen dieses Jahrbuches durchgeführt wurden, erneut deutlich zutage getreten. Die wichtigsten von ihnen seien im folgenden kurz genannt:

- *Die mangelnde Vergleichbarkeit der Lehrpläne.* Die kantonalen Lehrpläne unterscheiden sich nicht nur in ihren Inhalten, sondern auch in ihrer äußeren Form, in ihrer Sprache, in der Terminologie und in ihrem Aufbau. Damit werden sie über weite Strecken unvergleichbar. Komparative Studien endeten oft in einer gewissen Ratlosigkeit. Konse-

quenzen aus interkantonalen Vergleichen zu ziehen war nicht möglich.

- *Die mangelnde wissenschaftliche Qualität der Lehrpläne.* Die heute geltenden kantonalen Lehrpläne sind in der Regel mit wenig Investitionen in sehr pragmatischer Weise von kantonalen Kommissionen geschaffen worden. Curriculumtheoretische Kriterien wurden wenig oder kaum beachtet. Das erklärt, warum die Kritik von seiten der Wissenschaft an den traditionellen Lehrplänen gelegentlich hart ist. Die hauptsächlichsten Mängel, die hervorgehoben werden, sind die fehlende Ausrichtung des Unterrichtsstoffes nach Lernzielen und die ebenfalls fehlenden Hilfen für den Lehrer bei der Unterrichtsvorbereitung (siehe Kapitel 2).
- *Die großen Unterschiede in den Anforderungen an die Schüler.* Die Zahl der obligatorischen Unterrichtsstunden eines Schülers, die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die verschiedenen Fächer und Schuljahre und auf die beiden Geschlechter, der Stoff usw.: das alles variiert von Kanton zu Kanton oft sehr stark (siehe Kapitel 2). Hier liegt eines der Ärgernisse, welche zum Ruf nach Schulkoordination führten und gelegentlich sogar den Wunsch nach zentralistischen Einheitslehrplänen wach werden lassen.
- *Die Überlagerung der Lehrpläne durch Lehrmittel.* Die privaten Lehrmittelverlage und – im Rahmen von interkantonalen Zusammenschlüssen – selbst die staatlichen können sich aus Gründen des Absatzmarktes in der Regel nicht nach den Lehrplänen eines einzelnen Kantons richten. Sie gehen in ihren didaktischen Konzeptionen ihre eigenen Wege, und wo ihre Bücher übernommen werden, treten in der Regel ganze Teile von Lehrplanbestimmungen de facto außer Kraft. So kommt es, daß heute die Regulierung des Unterrichtes weitgehend über die Lehrmittel und ihre Produzenten und nicht durch die Lehrpläne geschieht. Bedeutungsvoll sind überall auch die offiziellen Lehrmittel der bevölkerungsreichen Kantone geworden. Die kantonalen Lehrpläne sind damit sehr oft überspielt und haben nicht die regulierende Funktion, die ihnen ihrer Bestimmung nach zukommen müßte.

1.3. *Warum ein Minimum an interkantonaler Koordination und Kooperation im Bereich der Lehrpläne notwendig ist*

Weder schweizerische Einheitslehrpläne noch in kantonalen Retorten entstandene Lehrpläne vermögen die vielfältigen Bedürfnisse bezüglich der Volksschullehrpläne zu befriedigen.

Was not tut, sind Lehrpläne, die weiterhin ihre Wurzeln im kulturpolitischen Boden der Regionen und Kantone haben und doch in ihren Formen und Inhalten so weit aufeinander abgestimmt sind, als dies zur Vermeidung der allgemein empfundenen Nachteile notwendig ist.

Auf diesem Hintergrund zeichnen sich in der Koordination und Kooperation im Bereich der Lehrpläne die Ziele ab, die es in den nächsten Jahren zu verfolgen gilt – und um derentwillen die mühsame interkantonale Arbeit einen Sinn hat. Von ihnen wird in den folgenden Kapiteln immer wieder die Rede sein. Wir fassen sie hier in einer sehr knappen Form zusammen:

a) *Vermehrte Reflexion über Zielfragen.* Die heute sehr unterschiedlichen kantonalen Lehrpläne sollen nicht blind auf Grund von interkantonalen